Landeshauptstadt
Mainz

Stellungnahme Dez 7 zu P5 Niederschrift Ortsbeirat **Mainz-Gonsenheim** Sitzung 10.03.26, Einwohnerfragestunde, hier: **Stellungnahme zu „Gaming-Laden“**

Nachgefragt wurde, ob der „Gaming-Laden“ (in der Elsa-Brandström-Straße) eine Nachtkonzession habe, da bis in die Morgenstunden (4.00 Uhr) reger Zulauf herrsche.

Die Nachfrage wird wie folgt beantwortet:

Die "Gaming-Lounge" wird sowohl nach den angemeldeten Tätigkeiten entsprechend der Gewerbeanmeldung als auch nach der Einschätzung des Bauamtes als Schank- und Speisewirtschaft (erlaubnisfrei) mit der mitgezogenen Nutzung des "Gamings/Spielen von Konsolenspielen" angesehen. Ähnlich wie ein Internet-Café. Aufgrund dessen fällt sie nicht unter das Ladenöffnungsgesetz RLP, sondern unter die Gaststättenverordnung RLP wegen der gaststättenrechtlichen Tätigkeit. Folglich kann der Betrieb nach der Gaststättenverordnung RLP unter der Woche bis um 05:00 Uhr nachts öffnen und muss lediglich eine Stunde bis um 06:00 Uhr geschlossen haben. Von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag und vor einem gesetzlichen Feiertag kann der Betrieb 24 Stunden geöffnet haben, da dort keine Sperrstunde gesetzlich vorgeschrieben ist. Baurechtliche Einschränkungen durch z.B. einen dortigen Bebauungsplan existieren bezüglich der Öffnungszeiten des Betriebs nach Mitteilung des Bauamtes nicht.

Die Öffnung der "Gaming-Lounge" bis 04:00 Uhr nachts ist zum momentanen Zeitpunkt rechtlich nicht zu beanstanden.

Mainz, 21. 04. 2026

gez.
Karsten Lange
Beigeordneter